

Hinweisbekanntmachung der Stadt Dreieich

Die Stadt Dreieich gibt bekannt, dass gemäß § 6 Abs.1 der Hauptsatzung ab dem heutigen Tag unter www.dreieich.de „Amtliche Bekanntmachungen“ der Beteiligungsbericht der Stadt Dreieich für das Jahr 2017 bereitgestellt ist. Wir weisen auf das Recht hin, diesen während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke fertigen zu lassen.

Der Magistrat der Stadt Dreieich